

Erklärung zur Kassenrichtlinie nach §§ 131, 132 BAO

1. Angaben zur Software

Hersteller:

computer tscherne Confident Computer & Programme Ges.m.b.H.
Kärntner Straße 192
8053 Graz
FN 38145x (HG Graz)

Softwarebezeichnung: BMSplus 10.17

Kassentyp: Alle Kassensysteme mit der Software BMSplus entsprechen dem Kassentyp 3. Das sind Kassensysteme und PC-Kassen mit eigenem Betriebssystem und einer Datenspeicherung in komplexen Strukturen oder Datenbanken. Das System BMSplus mit der Version 10.16 und höher ist in seinem Auslieferungszustand an den Endbenutzer als sicher anzusehen, ab 10.17 sind auch die Anforderungen der RKSIV erfüllt.

Beschreibung der Sicherheitseinrichtung (E131)

1. Erfassungen, Geschäftsfälle, Belege

1.1 Es wird für jeden abgeschlossenen Barzahlungs-Geschäftsfall ein Beleg erstellt, der in seinen Detailangaben der Kassenrichtlinie (Pkt. 4.3) entspricht. Dazu wird eine fortlaufende Belegnummer vergeben. Diese Belegnummer enthält die Jahreszahl und eine aufsteigende Nummer. Diese Belegnummer wird auch auf den Beleg gedruckt. Die Belegnummer kann im Programm nicht zurückgesetzt oder geändert werden. Zusätzlich gibt es je Kassa eine eigene fortlaufende Bonnummer.

Durch die Belegnummer wird die Vollständigkeit der Erfassung der Geschäftsfälle gewährleistet. Durch die Bonnummer wird die Vollständigkeit der Erfassung der Geschäftsfälle je Kassa gewährleistet.

1.2 Die Belegnummer, Bonnummer und alle Belegdaten werden in einem Datenerfassungsprotokoll gespeichert. Das Journal enthält eine fortlaufende Journalzeilennummer sowie Änderungsdatum und Uhrzeit für jede Datenerfassung, bzw. Stammdatenänderung. Auch diese Zeilennummer und Daten können nicht verändert werden. Bei nacherfassten Belegen wird als Belegdatum das Datum des Originalbelegs erfasst, aber das tatsächliche Erfassungsdatum festgehalten. Bei allen anderen Belegen wird als Belegdatum das Datum der Erstellung erfasst. Bei allen Belegen wird das tatsächliche Datum und Uhrzeit der Erfassung mitprotokolliert. Im Protokoll sind sowohl laut RKSIVverordnung signierte als auch unsignierte Belege festgehalten. Signierte Belege erhalten zusätzliche eigene fortlaufende Journalnummern, die auch zum Signieren verwendet werden. Geschäftsfälle, die nicht zu signieren sind, werden als solche gekennzeichnet und unveränderbar im Protokoll gespeichert. Eine Manipulation des Datums oder der Uhrzeit während des Kassiervorgangs ist nicht möglich.

- 1.3 Im Programm Expresskassa ist keine Teilerfassung möglich. Jeder Geschäftsfall muss vollständig eingegeben und abgeschlossen werden. Erst danach kann der nächste Geschäftsfall eingegeben werden. Nach dem Druck des Beleges sind keine Änderungen mehr möglich.
- 1.4 Für jeden Tag wird ein Tagesbeleg mit den Tagesumsätzen und am Monatsende ein Monatsbeleg entsprechend des Entwurfs der Registrierkassensicherheitsverordnung, RKSVerordnung vom Juli 2015) erstellt.
- 1.5 Kein ausgegebener Beleg kann gelöscht werden.
- 1.6 Jeder Geschäftsfall kann aber storniert werden. Diese Stornierung erfolgt mit dem Originalbeleg. Festgehalten werden aber das Datum und die Uhrzeit der Stornierung, der Druck erfolgt mit der zusätzlichen Beschreibung "Stornobeleg XXX". Die Stornierung wird getrennt im Datenerfassungsprotokoll erfasst. Es kann nur der gesamte Beleg storniert werden.
- 1.7 **Zahlungsarten:** Für jeden Geschäftsfall wird die Art der Zahlung festgehalten.
BARGELD: Der Betrag des gegebenen Bargeldes und der Rückgabe werden gespeichert.
GUTSCHEINE: Die Gutscheinbelege werden im Programm mit ihrem aktuellen Guthaben verwaltet.
BARGELDLOS: Bargeldlose Zahlungsvorgänge werden erfasst, protokolliert und gedruckt, die Durchführung erfolgt aber manuell über das entsprechende Terminal. Es gibt keine direkte Verbindung.

2. Manipulationssicherheit

Die Daten des Programms werden in eigenen, nicht veröffentlichten Tabellen in einer zentralen Datenbank abgespeichert. Dadurch ist es für den Kassensbenutzer nicht möglich die Daten selbst zu verändern, bzw. Datensätze zu löschen bzw. Beleg oder Journalzeilennummer zu verändern.

3. Datenexport und Kontrolle

Die Journalzeilen des Datenerfassungsjournals können über die Programmfunktion "Protokoll > Zusatz > Excelexport" unverschlüsselt exportiert werden. Dabei gibt es die Möglichkeiten die Ausgabe des Protokolls zeitlich einzugrenzen. Der Export des Journals kann jederzeit im Beisein eines Prüfers erfolgen und für die Kontrolle gespeichert werden. Die Ausgabe erfolgt entweder ins Excel oder als Textdatei im CSV-Format, Trennzeichen ";", Zeichensatz "UTF8".

Zusätzlich ist ab der Version 10.17 die Ausgabe der signierten Belege als DEP im dafür definierten XML-Format möglich.

4. Ausfallssicherheit

Die Daten werden auf dem Server gespeichert. Bei Ausfall des Kassenscomputers kann entweder ein anderer verwendet werden, oder die Belegerfassung ist unmöglich. Stündlich erfolgt automatisch ein Kopieren der gesamten Datenbank in eine Sicherheitskopie. Einmal pro Tag erfolgt eine automatisierte Sicherung der gesamten Datenbank auf einen externen Datenträger. Pro Wochentag wird eine eigene Sicherungskopie angelegt. Während des Protokollierens werden die betroffenen Sätze zusätzlich in lokalen Dateien am betreffenden Computer gespeichert. Bei Ausfall der Datenbank kann nach einer Wiederherstellung

der Sicherung aufgrund dieser Dateien die Vollständigkeit der Kassabelege hergestellt werden. Somit ist gewährleistet, dass kein Datenverlust entstehen kann.

5. Protokolle

Neben der Datenerfassung werden auch Änderungen der Stammdaten, Anmeldungen der Benutzer an der Kassa und sämtliche Vorgänge zu Belegen protokolliert.

6. Verfahrensdokumentation

Als Verfahrensdokumentation dient die Bedienungsanleitung und Hilfe. Das Protokoll wird bei Inbetriebnahme der Kassa automatisch erstellt. Beim Registrieren mit der Kassenidentifikationsnummer wird das zusätzliche DEP-Protokoll laut RKS SV aktiviert. Der Updateverlauf des Programms kann aus dem Updateprotokoll entnommen werden. Es werden nur allgemein gültige Programmversionen erstellt, es gibt keine kundeneigenen Programmstände. Die Auslieferung erfolgt nur in kompilierter Form, sodass keine individuellen und eigenmächtigen Änderungen möglich sind.

Mit diesen Maßnahmen wird der Manipulationssicherheit gemäß Kassenrichtlinie 2012 entsprochen.

Firma computer tscherne Confident Computer & Programme Ges.m.b.H.